

## Abrechnung kirchenmusikalischer Leistungen

An die Ev.-luth. Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

### 1. Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Geb.-Datum:	Geb.-Ort:
Geb.-Name:	Staatsangehörigkeit:
Familienstand:	Konfession:
Hauptbeschäftigung:	Prüfung A / B / C / Pro-Loco / Keine
Krankenkasse:	Private Versicherung:
Sozialversicherungsnummer:	
Bei Privatversicherung: Letzte gesetzliche Krankenkasse:	
Bankverbindung:	Kto:
BLZ:	

**Bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit sind alle Felder auszufüllen (bzw. Prüfungsnachweis vorlegen)!!**

**Sind die persönlichen Angaben bereits bekannt, bitte unbedingt Änderungen mitteilen!!**

### 2. Organistendienste:

	Datum	Art der Leistung	Uhrzeit * von – bis	Vergütungsbetrag (v. d. Abrechnungs- stelle ausfüllen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

\* Bei der Berechnung der Gesamtarbeitszeit wird die Arbeitszeit mit 1/3 gerechnet. Für Vor- und Nachbereitungszeit wird ein Anteil von 2/3 der Arbeitszeit hinzugerechnet.

### 3. Fahrtkosten:

Daneben sind mir folgende Fahrtkosten entstanden, um deren Überweisung ich ebenfalls bitte:

	Datum	Fahrstrecke Von....bis	Gesamt-km für Hin- und Rückfahrt	Fahrtkosten für öffentl. Verkehrsmittel (Belege liegen an)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
Gesamtfahrtkosten für öffentl. Verkehrs- mittel bzw. = Gesamt-km				←x 0,30 € = €

#### Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich den Freibetrag in Höhe von **2.100,00 Euro/Jahr** gem. § 3 Nr. 26 EStG durch weitere nebenberufliche Tätigkeiten nicht überschreite.\*

**\*ggf. streichen, wenn die Erklärung nicht abgegeben werden kann.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in

Wichtige Hinweise:

- 1) Wird der Freibetrag von 2.100,00 Euro/Jahr überschritten, muss eine Versteuerung erfolgen (Lohnsteuerkarte muss vorgelegt werden).  
Die gesetzliche Regelung zur Sozialversicherung bleibt unberührt.
- 2) Falls es sich um ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV) handelt, kann der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben, wenn er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anstellungsträger auf seine Versicherungsfreiheit verzichtet (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI). Der Verzicht kann nur mit Wirkung für die Zukunft erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

3. Die vorgenannten Angaben werden bestätigt und hiermit „sachlich richtig“ gezeichnet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kirchengemeinde

4. Personalstelle